

Österreichs Justizreform: Dreiergremium statt Minister! Ein historischer Schritt!

Österreich reformiert die Justiz mit einer neuen Bundesstaatsanwaltschaft, die politischen Einfluss minimieren soll.



Österreich - Österreichs Justiz steht vor einem grundlegenden Reformprozess, der mit der Schaffung einer neuen Bundesstaatsanwaltschaft verbunden ist. Diese Institution wird künftig die oberste Weisungsspitze in Strafverfahren übernehmen, eine Rolle, die bisher im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums angesiedelt war. Justizministerin Anna Sporrer (SPÖ) hat angekündigt, dass sie voraussichtlich die letzte Ministerin sein wird, die Weisungen in solchen Fällen erteilen kann. Ziel dieser Reform ist eine klare Trennung zwischen politischen Entscheidungsträgern und der Strafverfolgung, um die Unabhängigkeit der Justiz weiter zu stärken. Der Grundsatzbeschluss dafür wurde im Ministerrat vor der parlamentarischen Sommerpause gefasst, doch die gesetzliche

Ausgestaltung steht noch aus. Zudem gibt es Bedenken hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle des neuen Organs, welche derzeit unklar geregelt ist. Laufende Ermittlungsverfahren sollen nicht durch Kontrollmaßnahmen beeinflusst werden, wodurch die Integrität der Justiz gewährleistet werden soll. Laut **Kosmo** unterscheidet sich das österreichische Modell von anderen europäischen Ländern, in denen typischerweise Einzelpersonen die Funktion des Generalstaatsanwalts übernehmen.

Die Reform sieht ein kollegiales Führungsmodell vor, das aus drei gleichberechtigten Mitgliedern besteht, die für jeweils sechs Jahre bestellt werden. Der Vorsitz des Gremiums soll alle zwei Jahre rotieren. Die Besetzung erfolgt durch ein mehrstufiges Verfahren: Eine Kommission im Justizministerium erstellt einen Vorschlag, der Nationalrat wählt die Mitglieder, und die formelle Ernennung erfolgt durch den Bundespräsidenten. Diese Neuerung wird von Justizexperten als einen Meilenstein betrachtet und soll die Unabhängigkeit der Strafverfolgung erhöhen. Kritiker äußern jedoch Bedenken, dass überbordende Berichtspflichten und eine laufende Kontrolle durch das Parlament, die im Regierungsübereinkommen vorgesehen ist, die Idee eines Kollegialorgans unterlaufen könnten.

Staatsanwälte-Präsidentin Elena Haslinger hat die Transparenz beim Abstimmungsverhalten als problematisch bezeichnet. Laut **SN** wurde die Weisungskette bislang durch den Justizminister oder die Justizministerin als kritisch angesehen, was sowohl in Österreich als auch international große Kritik auf sich gezogen hat.

Die europäische Perspektive

Das österreichische Modell der Bundesstaatsanwaltschaft unterscheidet sich deutlich von anderen europäischen Ländern. In vielen Staaten haben die Staatsanwälte eine klare Rolle als Einzelpersonen, die direkt für die Strafverfolgung verantwortlich sind. In Österreich hingegen wird durch die kollegiale Struktur eine größere Unabhängigkeit, aber auch eine gewisse

Komplexität in der Entscheidungsfindung angestrebt. Die Europäische Kommission hat die bevorstehenden Reformen bereits positiv bewertet, warnt aber vor unzureichender parlamentarischer Kontrolle im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern.

Im internationalen Vergleich, insbesondere in den USA, zeigen sich weitere interessante Unterschiede. Die Staatsanwaltschaften in den USA sind dezentralisiert und Teil des Justizministeriums. Hier erfolgt die Verfolgung durch die Bundesbezirksstaatsanwaltschaften in den einzelnen Bundesstaaten, während die U.S. Attorney General die oberste Leitung inne hat. U.S. Attorneys werden durch den Präsidenten ernannt und arbeiten unter der Aufsicht des Generalstaatsanwalts, welcher selbst vom Senat bestätigt wird. Dieses System hat in der Vergangenheit ebenfalls zu Diskussionen über die Unabhängigkeit der Strafverfolgung geführt, da die doppelte Rolle des Generalstaatsanwalts als Justizminister und seine Möglichkeit zur Entlassung durch den Präsidenten Fragen der Loyalität aufwerfen. Der Vergleich zeigt, dass trotz unterschiedlicher Strukturen überall ähnliche Herausforderungen im Bereich der Justizreformen bestehen, und die Implementierung einer neuen Institution durch klare Regelungen und Transparenz unterstützt werden sollte. Weitere Informationen zum Thema können im Bericht des **Parlaments** nachgelesen werden.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	• www.kosmo.at • www.sn.at • www.parlament.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at